



6. Änderung des Bebauungsplans Rodstücke hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Ralf Gawlik	<i>Datum</i> 03.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	25.06.2024	Ö
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung (Vorberatung)	20.06.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans "Rodstücke" wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2024 den Standort für eine Unterkunft für Wohnungslose beschlossen. Diese Unterkunft soll auf dem Bolzplatz (Grundstück 24/15) in der Karlsbader Straße entstehen. Das Grundstück verfügt über eine Grundfläche von 3257 m² (siehe Geltungsbereich in der beigefügten Anlage). Optional kann auch das Grundstück 23/392 (465 m²) in die Planung einbezogen werden.

Momentan ist diese Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan "Rodstücke 5. Änderung" als Parkanlage festgesetzt. Um Baurecht für eine Unterkunft für Wohnungslose zu schaffen, muss der Bebauungsplan geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Magistrat der Stadt Bürstadt hat in seiner Sitzung vom 18.03.2024 das Planungsbüro WSW+ Partner für die Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. Kosten für das Verfahren sind über die Kostenstelle Kostenstelle 0901012000 abgedeckt

Anlage/n

1	Geltungsbereich
---	-----------------



ETRS_1989_UTM_Zone_32N

Rodstücke

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Gawlik

Erstellungsdatum 10.01.2024



Stadt Bürstadt

